Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang **Sonntag, 14.06.2009** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 26/Teil 1**

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau der B6 n, PA 13.3 in den Gemarkungen Ilberstedt, Bernburg, Salzelmen und Magdeburgerforth, Landkreise Salzlandkreis und Jerichower Land

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung, das Planfeststellungsverfahren gem. § 17 und 24 Abs. 1 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. d. F. vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 699) i.V.m. den §§ 72 bis 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418) durchgeführt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom **18.06.09** bis **17.07.09** während der Dienststunden

montags	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **31.07.09,** bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe), Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen von Privaten sowie Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 u. 2 FStrG).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG). Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekanntmachen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 4 VwVfG).
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der dann ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über Einwendungen wird ggf. im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft.
8. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 9 a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht zu.
9. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend.

Schönebeck, 14.06.2009

Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 04.06.2009 den Beschluss 0587/2009 gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Beschluss-Nummer 0587/2009
Verwendung der Investitionsmittel des Konjunkturpaketes II
Auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 Punkt 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) die Verwendung der Investitionsmittel des Konjunkturpakets II für die folgenden zusätzlichen Investitionsmaßnahmen der Stadt Schönebeck (Elbe):

Kommunale Investitionspauschale

718,0 T€	Sekundarschule Maxim Gorki – Turnhalle – Heizung, Vollwärmeschutz, Brandschutztüren, Maler- und Fußbodenarbeiten
718,0 T€	**Gesamtausgaben**

Schulinfrastrukturpauschale

50,5 T€	Grundschule Plötzky – Erneuerung der Heizungsanlage
720,0 T€	Sekundarschule Maxim Gorki - Schulgebäude – Rekonstruktion des Gebäudes unter Einbeziehung von Solartechnik zur Warmwasseraufbereitung
770,5 T€	**Gesamtausgaben**

Förderprogramme der Fachministerien

65,0 T€	Ausbau und Unterhaltung von Gewässern – mobile Hochwasserschutzwand
65,0 T€	**Gesamtausgaben**

Die Investitionsmaßnahmen entsprechen den Voraussetzungen gemäß § 104 b Grundgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG).

i. V. Adler
Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung – Pretzien

Beschluss-Nummer: 017/2008-PR (Beschlussfassung am 04.12.2008)
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der derzeitig gültigen Fassung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und erteilt gleichzeitig dem Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung 2007 die Entlastung.

Harwig
Bürgermeister
der Gemeinde Pretzien

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 – Pretzien

Die Jahresrechnung (gemäß Beschluss-Nummer: 017/2008-PR) liegt in der Zeit vom **15.06.2009 – 13.07.2009** zur Einsichtnahme im Ortschaftsbüro Pretzien, A.-Bebel-Str. 24, während der Sprechzeiten sowie in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Kämmerei, Rathaus, Markt 1, Zimmer 105, öffentlich aus. Auskünfte zur Jahresrechnung 2007 erteilt die Kämmerei der Stadt Schönebeck (Elbe).

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7-spaltig/225 mm

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang | Sonntag, 14.06.2009 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 26/Teil 2

Wahlbekanntmachung

Endgültiges Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ranies vom 7. Juni 2009

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juni 2009 das endgültige Gesamtergebnis der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ranies ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	333
2.	Zahl der Wähler/innen	136
3.	Zahl der gültigen Stimmen	400
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	135
5.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	1

2. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge einschließlich der Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber/innen:

Lfd. Nr.	Name d. Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber/in (Familienname, Vorname der Bewerberin/des Bewerbers)	Kurzbezeichnung /Kennwort	Stimmen	Sitze
1.	Einzelbewerber Crackau		128	1
2.	Einzelbewerber Höpfner		40	0
3.	Einzelbewerber Kunze		65	1
4.	Einzelbewerber Pfanne		100	1
5.	Einzelbewerber Schulz		67	1

3. Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Crackau, Karl-Heinz	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Kunze, Rüdiger	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Pfanne, Werner	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Schulz, Detlef	

5. Wahleinspruch

a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Ergebnisses (Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 9. Juni 2009) mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haase
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

Endgültiges Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Gemeinderatswahl in der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 7. Juni 2009

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juni 2009 das endgültige Gesamtergebnis der Gemeinderatswahl in der Stadt Schönebeck (Elbe) ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	29.788
2.	Zahl der Wähler/innen	9.344
3.	Zahl der gültigen Stimmen	26.636
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	9.015
5.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	329

2. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge einschließlich der Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber/innen:

Lfd. Nr.	Name d. Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber/in (Familienname, Vorname der Bewerberin/des Bewerbers)	Kurzbezeichnung /Kennwort	Stimmen	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	6.654	10
2.	DIE LINKE	DIE LINKE	6.021	9
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	5.950	9
4.	Freie Demokratische Partei	FDP	2.835	4
5.	Unabhängige Wählergemeinschaft Schönebeck	UWG	1.935	3
6.	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	GRUNE	686	1
7.	Einzelbewerberin Schall		471	1
8.	Wählergemeinschaft Bürgerinitiative „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)	1.749	3
9.	Einzelbewerber Melcher		335	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Fricke, Hans-Jürgen	CDU
2.	Schröder, Wolfgang	CDU
3.	Pillat, Torsten	CDU
4.	Krause, Sabine	CDU
5.	Menzel, Matthias	CDU
6.	Schulz, Michael	CDU
7.	Huppertz, Helmut	CDU
8.	Krummel, Rainer	CDU
9.	Baudisch, Markus	CDU
10.	Jurzig, Janine	CDU

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Dirlich, Sabine	DIE LINKE
2.	Harwig, Friedrich	DIE LINKE
3.	König, Ernst	DIE LINKE
4.	Wiswede, Rolf	DIE LINKE
5.	Schönemann, Anne	DIE LINKE
6.	Hildebrand, Gerhard	DIE LINKE
7.	Schneckenhaus, Ralf	DIE LINKE
8.	Bühring, Ina	DIE LINKE
9.	Simon, Udo	DIE LINKE

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Grimm-Benne, Petra	SPD
2.	Grundmann, Werner	SPD
3.	Wölfer, René	SPD
4.	Schiwek, Frank	SPD
5.	Stange, Annemarie	SPD
6.	Wedekind, Frank	SPD
7.	Heieck, Thomas	SPD
8.	Wünsche, Heidemarie	SPD
9.	Schürmann, Daniel	SPD

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Banse, Reinhard	FDP
2.	Mogge, Thomas	FDP
3.	Dänicke, Sven	FDP
4.	Frank, Norbert	FDP

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Krüger, Arnold	UWG
2.	Hornich, Reiner	UWG
3.	Thesenvitz, Anne	UWG

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Klühe, Elke	GRUNE

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Schall, Ursula	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Jung, Christian	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)
2.	Jacob, Wolfgang	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)
3.	Pöschke, Manfred	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)

4. Namen der nächst festgestellten Bewerber/innen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Müller, Christine	CDU
2.	Eichholz, Mike	CDU
3.	Hochhertz, Carsten	CDU
4.	Renner, Jürgen	CDU
5.	Schuer, Arno	CDU
6.	Schall, Wolfram	CDU
7.	Ekrutt, Marlis	CDU
8.	Goebel, Olaf	CDU
9.	Hermann, Jörg	CDU
10.	Pinkernelle, Helmut	CDU
11.	Krüger, Bernd	CDU
12.	Fricke, Sven	CDU
13.	Dr. Petersohn, Karin	CDU
14.	Köhler, Christian	CDU
15.	Schüler, Thomas	CDU
16.	Schulze, Dirk	CDU
17.	Engmann, Hartmut	CDU
18.	Sommer, Marco	CDU
19.	Siegfeld, Franz-Jürgen	CDU
20.	Krob, Ivonne	CDU
21.	Winkler, Annelise	CDU

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Jaluschka, Reiner	DIE LINKE
2.	Müller, Angelika	DIE LINKE
3.	Gehricke, Jens-Uwe	DIE LINKE
4.	Schmerse, Reinhard	DIE LINKE
5.	Lehmann, Martin	DIE LINKE
6.	Mielke, Benjamin	DIE LINKE
7.	Mielke, Götz-Olaf	DIE LINKE

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Behm, Steffen	SPD
2.	Ribbentrop, Cornelia	SPD
3.	Dobisch, Peter	SPD
4.	Tempke, Dirk	SPD
5.	Jeromin-Sandau, Christina	SPD
6.	Meinhard, Petra	SPD
7.	Koch, Susan	SPD
8.	Reichert, Andreas	SPD
9.	Wagner, Heinz	SPD
10.	Richter, Steffen	SPD
11.	Richter, Torsten	SPD

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Budtke Ursula	FDP
2.	Böttcher, Stefan	FDP
3.	Krüger, Gunter	FDP
4.	Schulle, Wolfgang	FDP
5.	Goldschmidt, Holger	FDP
6.	Georgi, Manfred	FDP
7.	Jahn, Anna	FDP
8.	Nestler, Olaf	FDP
9.	Walsch, Matthias	FDP
10.	Beyen, Werner	FDP
11.	Gehlhaus, Rainer	FDP

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Prof. Dr. Brucksch, Regina	UWG
2.	Arndt, Ralf	UWG
3.	Dr. Winkler, Thoralf	UWG
4.	Ladebeck, Joachim	UWG
5.	Blässing, Otto	UWG

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Meyer, Erich	GRUNE
2.	Lucas, Günter	GRUNE

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Deicke, Eckhardt	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)
2.	Rolle, Liane	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)
3.	Manzke, Eberhard	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)
4.	Manzke, Norbert	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)
5.	Tyrock, Hans-Dieter	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)
6.	Nowoitnik, Helmut	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)
7.	Schmidt, Hans-Jürgen	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)
8.	Müller, Karlheinz	Wählergemeinschaft BI „Rettet die Altstadt“ Schönebeck (Elbe)

5. Wahleinspruch

a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Ergebnisses (Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 9. Juni 2009) mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haase
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

Endgültiges Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Plötzky vom 7. Juni 2009

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juni 2009 das endgültige Gesamtergebnis der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Plötzky ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	969
2.	Zahl der Wähler/innen	445
3.	Zahl der gültigen Stimmen	1.136
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	413
5.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	32

2. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge einschließlich der Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber/innen:

Lfd. Nr.	Name d. Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber/in (Familienname, Vorname der Bewerberin/des Bewerbers)	Kurzbezeichnung /Kennwort	Stimmen	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	472	2
2.	DIE LINKE	DIE LINKE	163	1
3.	Einzelbewerber Ferchland		128	1
4.	Einzelbewerberin Rösler		373	1

3. Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Wetzel, Erhard	CDU
2.	Richter, Thomas	CDU

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Rösler, Günter	DIE LINKE

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Ferchland, Reinhard	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Rösler, Heidrun	

5. Wahleinspruch

a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Ergebnisses (Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 9. Juni 2009) mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haase
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

Endgültiges Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Pretzien vom 7. Juni 2009

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juni 2009 das endgültige Gesamtergebnis der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Pretzien ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	842
2.	Zahl der Wähler/innen	392
3.	Zahl der gültigen Stimmen	1.123
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	377
5.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	15

2. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge einschließlich der Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber/innen:

Lfd. Nr.	Name d. Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber/in (Familienname, Vorname der Bewerberin/des Bewerbers)	Kurzbezeichnung /Kennwort	Stimmen	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	398	3
2.	Unabhängige Wählergemeinschaft Pretzien	UWP	550	3
3.	Einzelbewerber Schneckenhaus		107	1
4.	Einzelbewerber Grohe		68	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Meussling, Frithjof	CDU
2.	Franke, Gundhelm	CDU
3.	Meyer, Frank	CDU

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Ballerstedt, Uwe	UWP
2.	Heinrichs, Tino	UWP
3.	Thesenvitz, Jens	UWP

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Schneckenhaus, Ralf	

4. Namen der nächst festgestellten Bewerber/innen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Mazanec, Rudolf	CDU

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/innen (Kurzbezeichnung)
1.	Meyer, Erhard	UWP
2.	Stein, Fred	UWP

5. Wahleinspruch

a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Ergebnisses (Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 9. Juni 2009) mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haase
Gemeindewahlleiter

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang | Sonntag, 14.06.2009 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 26/Teil 3

Stadt Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Ausschreibung
nach VOB

Bauvorhaben: **Hochwasserschutzmauer Müllerstraße/Wächterhäuser in Schönebeck (Elbe)**

a) Name, Anschrift der Auftraggeber: Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1
Tel. (03928) 710 430, Fax. (03928) 710 499

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Bauleistung

d) Ort der Ausführung: Schönebeck (Elbe), Altstadt, Müllerstraße/Wächterhäuser

e) Art und Umfang der Leistung:

Hochwasserschutzmauer:

Hochwasserschutzmauer Länge: ca. 245 m, Höhe: 0,52–1,0 m über GOK,	
Breite: 0,4 m aus Stahlbeton C 30/37	ca. 80 m³
Stahlbetonfundamente C 30/37	ca. 320 m³
Betonstahl BSt 500 s 8–10 mm	17 to
Dammbalkenverschlüsse Breite: 3,0 m	2 St.
Dammbalkenverschlüsse Breite: 6,0 m	2 St.

Erdarbeiten:

Anpassen Umfeld, Wege, Bänke, Schautafeln	
Ersatzpflanzungen Quercus robus	4 St.

f) Art und Umfang der einzelnen Lose: keine Lose

g) Zweck der Bauleistung: Errichten einer Hochwasserschutzmauer aus Stahlbeton

h) Frist für die Ausführung: 10.8.2009 – 30.10.2009

i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Stadt Schönebeck (Elbe), Hoch-, Tiefbau- und Grünflächenamt
Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe), Tel. 03928 / 710 429
Termin von Anforderungen: ab sofort
Keine digitale Anforderung und Abgabe der Unterlagen.

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
30,00 EUR (Diskette mit GAEB DA 83 einbegriffen) per Verrechnungsscheck oder Banküberweisung an die unter Pkt. a) genannte Stelle an:

Vergabenummer:	09 622 007
Kontonummer:	370 102 240
BLZ, Geldinstitut:	800 555 00, Sparkasse Elbe-Saale

Das Kostenentgelt wird nicht erstattet.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Frist für das Einreichen der Angebote: 08.07.2009

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zi. 304, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel. 03928/710 138, Fax 03928/710 199

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote: 08.07.2009, 10:30 Uhr
Kleiner Sitzungssaal, Markt 1 (Rathaus), Schönebeck (Elbe)

p) Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen:
Nach § 16 VOB/B und den Besonderen, Zusätzlichen und Ergänzenden Vertragsbedingungen;

r) Rechtsform für Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend

s) Nachweise für das Beurteilen der Eignung des Bieters:
- Bewerbererklärung (-en) gem. RdErl. MBL Nr.16/2009 vom 11.5.2009;
- Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann mit dem Angebot eine gültige Positiv-Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der Auftragsberatungsstelle ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de „Rubrik ULV“) oder das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden;
- Alternativ sind folgende Einzelnachweise vorzulegen:
  mit dem Angebot
  - Angaben gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe (a-f)
  - Handelsregisterauszug,
  - Steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes,
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
  - Bescheinigung über die Zahlung von Beiträgen an die Krankenkassen,

  und auf Verlangen
  - Bescheinigung einer Betriebshaftpflichtversicherung (Personenschaden, Vermögensschaden, sonstige Schäden).

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 08.08.2009

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
Wertung von Nebenangeboten nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

vw) sonstige Angaben:
- Auskünfte zum Verfahren erteilt : Anschrift siehe a)
  Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
  igt Ingenieurgemeinschaft Thiel GmbH
  Elbeuer Straße 17
  39126 Magdeburg
  Tel. 0391-5089720
- Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A:
  Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg

Haase
Oberbürgermeister

7-spaltig/180 mm

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Sonntag, 14.06.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26/Teil 4

BEKANNTMACHUNG
der 44. Sitzung des Hauptausschusses am 22.06.2009

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 43. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.06.09
5. Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung des Stadtrates vom 04.06.09
6. Bekanntgabe des Beschlusses aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
7. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.